

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9017398 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9017398-0100/2
Firma	Gebr. Kutsch GmbH & Co. KG
Standort	Am Birkenfeld 8, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.02.2018
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Überprüfung Genehmigungssituation, Abfall, Luftreinhalte, AwSV und Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i.V.m. § 96 LWG

Genehmigungsbescheid des Kreis Aachen vom 01.02.1993, Az. 70.1/42 06

Genehmigungsbescheid des StUA Aachen vom 24.11.2003, Az. 32.0025/02/0812A2-2410-Neu

Nachträgliche Anordnung der BR Köln vom 03.04.2012, Az. 32.0025/02/0812A2-2410-Neu

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.